



Anpassung 1. Juli 2020

Grundsätze für den Flugbetrieb

gültig ab 1. Juli 2020

Zusammenfassung und Ergänzung der wichtigsten Grundregeln aus der Empfehlung des Österreichischen Aero-Clubs.

1. Auf das Grundgebot der Fliegerei, **keinerlei Risiken einzugehen**, ist besonderes Augenmerk zu legen! Beachtung der Mindestanforderungen bezüglich des notwendigen Trainings ist jetzt besonders wichtig
2. Veranstaltungen oder zentrale Wettbewerbe „ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze“ dürfen mit bis zu 100 Personen stattfinden, wobei das zur Durchführung der Veranstaltung notwendige Personal in die Höchstzahl nicht einzurechnen ist. Für Veranstaltungen mit über 100 Personen gelten strengere Regeln, wobei dazu auch ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept notwendig ist.
3. **Besucher oder Zuschauer sind gegebenenfalls zur Einhaltung der vorgesehenen Mindestabstände aufzufordern.**
4. In Betriebsräumlichkeiten sind **ausreichend Waschmöglichkeiten, mit Seife oder alkoholischen Desinfektionsmitteln, vorzuhalten.**
5. **Am gesamten Gelände ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten.**
6. Kann aus **zwingenden flugbetrieblichen Gründen** (z.B. Aufbauen eines Segelflugzeugs, ...) der Mindestabstand nicht eingehalten werden, **sind den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtungen zu tragen.**
7. **Auf allgemeine Hygienemaßnahmen ist zu achten:**
 - 7.1. Einhalten der Husten- und Niesetikett
 - 7.2. regelmäßiges Händewaschen mit Seife für min. 20 Sekunden und/oder desinfizieren
 - 7.3. regelmäßige Reinigung von Betriebsräumlichkeiten (z.B. Türschnallen) mit Desinfektionsalkohol

Gemeinsam gegen Corona!

Gerald Schmiedbauer - Obmann

Thomas Irsigler - Schriftführer